Stadt Reutlingen 51 Amt für Schulen Jugend u. Sport Gz.: 51-4-st/acm		**25/016/06**		27.10.2025
Beratungsfolge	**Datum**	**Behandlungszweck/-art**		**Ergebnis**
JGR	05.11.2025	Vorberatung	nichtöffentlich	
SchulB	06.11.2025	Vorberatung	nichtöffentlich	
VKSA	06.11.2025	Vorberatung	nichtöffentlich	
GR	18.11.2025	Entscheidung	öffentlich	
I-Rat	03.12.2025	Kenntnisnahme	öffentlich	

Beschlussvorlage
Schulentwicklungsplanung 2025

Bezugsdrucksache
16/016/04; 18/016/04; 22/016/04; 23/016/04; 23/016/11; 24/016/04; 25/016/05

Beschlussvorschlag

1. Der Schulentwicklungsplan für die Stadt Reutlingen vom Oktober 2025 wird zur Kenntnis genommen.

2. Die künftigen Beschlussempfehlungen für Schulen der Stadt Reutlingen orientieren sich an den Erkenntnissen dieses Schulentwicklungsplanes und müssen mit der städtischen Haushaltsplanung und -situation abgestimmt sein.

3. Die Entwicklung, insbesondere der weiterführenden Schulen, wird aufgrund der aktuellen schulpolitischen Entscheidungen des Landes in drei Jahren neu betrachtet und evaluiert.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung mit Bezug auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter sowie die Weiterentwicklung ganztägiger Bildung und Betreuung an Schulen dienen in den entsprechenden Prozessen zur Orientierung und Priorisierung von Maßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen

Über Mittelveranschlagungen für Schulbaumaßnahmen ist im Rahmen der kommenden Doppelhaushalte zu entscheiden

Kurzfassung

Die vom Planungsinstitut GEBIT Münster erstellte Schulentwicklungsplanung 2025 stellt eine Fortschreibung der in der Vergangenheit erstellten Schulentwicklungsplanungen dar. Zusätzlich wurde im Hinblick auf die anstehende Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027 auch eine Elternbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Befragung sind Teil des Abschlussberichts zur Schulentwicklungsplanung 2025 (Anlage).

Begründung

1. Rückblick

2016 hat das Büro biregio, Bonn eine umfangreiche Schulentwicklungsplanung erstellt und vorgestellt (GR-Drs 16/016/04). Diese Planung wurde von der Verwaltung 2018 aufgrund der damaligen Entwicklungen, insbesondere aufgrund der neuesten Bevölkerungsprognosen fortgeschrieben. Dabei wurde auch eine Übersicht über notwendige Handlungsbedarfe an den städtischen Schulen erstellt und dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Außerdem war der Auftrag des Gemeinderats eine Standortsuche für ein 6. Gymnasium und dann einen Vergleich bzw. eine Bewertung zu den alternativen Schulerweiterungen, eine Planung für die Erweiterung der Eichendorff-Realschule durchzuführen und eine Grundsatz- und Standortentscheidung für eine gymnasiale Oberstufe an einer Reutlinger Gemeinschaftsschule herbeizuführen.

Diese Aufträge wurden von der Verwaltung im Anschluss sukzessive abgearbeitet.

Mit der Mitteilungsvorlage (GR-Drs 22/016/04) hat die Verwaltung über den Stand der in der o.g. internen Schulentwicklungsplanung benannten Schulbaumaßnahmen berichtet und die Situation i. R. des Haushaltsplanentwurfs 2022 (inkl. der mittelfristigen Finanzplanung) dargestellt.

2. Schulentwicklungsplanung 2024/2025

Im Rahmen der Beratungen zu den aktualisierten Schüler-/Schülerinnenzahlprognosen und dem mittel-/ langfristigen Schulraumbedarf der Reutlinger Gymnasien (GR-Drs 23/016/11) hat der Gemeinderat am 21.12.2023 beschlossen, 2024 eine Schulentwicklungsplanung zu beauftragen.

Am 12.03.2024 hat die Verwaltung den Gemeinderat über das vorgesehene Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie der gewünschten Inhalte für die Schulentwicklungsplanung 2024 informiert (GR-Drs 24/016/04). Nach dem Abschluss des dort beschriebenen Verfahrens hat die Verwaltung das Institut GEBIT Münster im Juli 2024 mit der Durchführung der Schulentwicklungsplanung beauftragt.

Das Vorgehen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung 2025 wird im Abschlussbericht in Kapitel 1.1. ab Seite 9 ausführlich beschrieben. Aus den wesentlichen Bestandteilen Schüler-/Schülerinnenzahlprognose, einer umfassenden Analyse der Schüler-/ Schülerinnenschaft, Raumbemessungen, Erhebungen im Rahmen von Schulbesuchen und einer groß angelegten Elternbefragung mit Blick auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter wurde ein umfassender Abschlussbericht erstellt, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung werden im Abschlussbericht schulartbezogen und für jede einzelne Schule formuliert. Dabei wurde insbesondere auf die Zusammensetzung der Schüler-/Schülerinnenschaft, das Übergangsverhalten und die Entwicklungen der Schüler-/Schülerinnenanzahl geachtet. Außerdem wurden die Betreuungszahlen herausgearbeitet und eine Analyse zum Raumbestand und zum Raumbedarf erstellt. Für jede Schule wurde eine abschließende Einschätzung ausformuliert. Schulartbezogen werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenempfehlungen aufgelistet.

3. Wesentliche Erkenntnisse

3.1. Grundschulen

Die Anzahl der Grundschülerinnen und Grundschüler ist in den letzten Jahren stetig angestiegen und erreicht voraussichtlich im Schuljahr 2027/2028 ihren Höhepunkt mit rd. 4.600 Schülerinnen und Schülern. In den folgenden Jahren bleibt die Gesamtzahl aber weiterhin stabil auf einem höheren Niveau. Die prognostizierten Klassen im Grundschulbereich können grundsätzlich versorgt werden. Räumliche Engpässe entstehen vor allem in Bezug auf die Mensakapazitäten im Betreuungsbereich.

3.2. Gemeinschaftsschulen

Die GEBIT-Prognose geht gegenüber den bisherigen Prognosen der Stadt Reutlingen bei den Gemeinschaftsschulen von höheren Schüler-/Schülerinnenzahlen aus. Der größte Zuwachs hat hier in der Vergangenheit allerdings durch Schulformwechsel stattgefunden. Aufgrund der aktuellen Bildungsreformen empfiehlt GEBIT Münster deshalb die tatsächliche Entwicklung der Gemeinschaftsschulen in den kommenden Jahren zu beobachten und im Blick zu behalten.
Die Raumsituation der Gemeinschaftsschulen ist heterogen. Es gibt durchaus Raumbedarfe an verschiedenen Schulen. Deshalb empfiehlt GEBIT Münster die bisherigen baulichen Planungen in diesen Bereichen auch umzusetzen.

3.3. Gymnasien

Aufgrund der Wiedereinführung von G9 und grundsätzlich größerer Einschulungsjahrgänge in den Grundschulen prognostiziert GEBIT Münster für die Gymnasien steigende Schüler-/Schülerinnenzahlen. GEBIT Münster geht aktuell allerdings von etwas geringeren Schüler/Schülerinnenzahlen gegenüber der bisherigen städtischen Prognose aus. Auch hier lassen allerdings die aktuellen Bildungsreformen, insbesondere durch die Wiedereinführung von G9, eine tragfähige Prognose nicht zu. Deshalb wird auch hier empfohlen, die tatsächliche Entwicklung der Gymnasien weiter zu beobachten. Bei einem eher realistischen Klassenteiler von 28 Schülerinnen und Schülern ergibt sich auch für GEBIT Münster in der Prognose ein Bedarf im 5. Jahrgang von insgesamt 26 Zügen. Bei den Gymnasien wirken sich bisher die Schulformwechsel in eher sinkenden Schüler-/Schülerinnenzahlen aus. Auf jeden Fall wird aber die Wiedereinführung von G9 an den Gymnasien, unabhängig der Schüler-/Schülerinnenzahlprognosen, durch einen dann zusätzlich vorhandenen Schuljahrgang zu einem Raummehrbedarf an den Gymnasien führen. Dies ist mit dem momentanen Raumbestand an den Gymnasien laut GEBIT Münster nicht umzusetzen. GEBIT Münster kommt deshalb auch zu dem Ergebnis, dass damit eine räumliche Unterversorgung von insgesamt 5 bis 6 Zügen verbunden wäre und damit erneut die Frage eines weiteren Gymnasiums aufkommt. Weitere Raumbedarfe bei den Gymnasien bei Fachräumen (IT u. Naturwissenschaften) sowie Turnhallenkapazitäten entwickeln sich hierzu zusätzlich parallel.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:
Aufgrund der aktuellen extrem schwierigen finanziellen Situation der Stadt Reutlingen sind zum derzeitigen Zeitpunkt keine weiteren Schulinvestitionen absehbar. Die Verwaltung muss daher das im Rahmen der Gespräche zu einem 6. Gymnasium gemachte Angebot der Schulleitungen vom 28.04.2023 in Anspruch nehmen, 26 Eingangsklassen temporär befristet im Bestand der städtischen Gymnasien unterzubringen. Für dieses Angebot der Schulleitungen hatte das Regierungspräsidium Tübingen auch seine Unterstützung mit entsprechender Lehrerversorgung zugesagt.

3.4. Realschule

Für die Eichendorff-Realschule prognostiziert GEBIT Münster eine sechszügige Weiterentwicklung. Es wird darauf hingewiesen, dass vor dem Hintergrund der schulgesetzlichen Änderungen möglicherweise sogar mehr als 40 Klassen an der Schule versorgt werden müssten. Die bereits vorhandenen räumlichen Engpässe werden sich künftig tendenziell verstärken.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung:
Bei entsprechendem Klassenraumbedarf muss geprüft werden, ob die im Schuljahr 2009/2010 in Abstimmung mit der Stadtverwaltung im Rahmen des neu eingeführten Teamlehrerkonzepts zu Teamlehrerzimmern umgewandelten Klassenräume auf ihre ursprüngliche Nutzung zurückgeführt werden müssen.

3.5. Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)

An den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren der Stadt Reutlingen ist in den letzten Jahren zum größten Teil ein Anstieg der Schüler-/Schülerinnenzahlen zu verzeichnen. Die zukünftige Entwicklung wird von der Entwicklung von Inklusion und Diagnostikverfahren beeinflusst. Lehrkräftemangel führt heute schon, wie z.B. an der Erich Kästner-Schule, dazu, dass die Zügigkeit verringert werden muss. Dies wurde an allen Schulen als Herausforderung bezeichnet. Räumliche Engpässe sind an allen Schulen zu verzeichnen, stellen aber insbesondere bei der Peter-Rosegger-Schule einen großen Fehlbedarf dar. Ebenso ist die fehlende Mensa an der Bodelschwingh-Schule als nicht zukunftsfähig zu betrachten. GEBIT Münster empfiehlt mittelfristig zu beobachten, inwiefern weitere steigende Schüler-/Schülerinnenzahlen die Bedarfe an den Schulen beeinflussen.

Ergänzender Hinweis der Verwaltung zur Peter-Rosegger-Schule:
Die Verwaltung prüft aktuell weiterhin die Möglichkeiten eine Regionale Schulentwicklung, mit dem Ziel eines weiteren Schulstandorts für ein SBBZ – Förderschwerpunkt geistige Entwicklung im Landkreis Reutlingen unter anderer Schulträgerschaft, in die Wege zu leiten.

3.6. Erkenntnisse mit Bezug auf die Weiterentwicklung ganztägiger Bildung und Betreuung in Reutlingen

Die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ab dem Schuljahr 2026/2027 stellt für die Stadt Reutlingen eine große Herausforderung dar und ist durchaus mit Problemen behaftet.

Die Ergebnisse der Elternbefragung weisen darauf hin, dass die derzeitigen Betreuungszeiten an den Schulen den Bedarf für viele Eltern von Grundschulkindern schon heute abdecken. Freitags ist von einem geringeren Betreuungsbedarf auszugehen. Deutlicher Handlungsbedarf wird für die Ferienzeiten identifiziert. Die Zeiten rund um das Mittagessen sind am stärksten ausgelastet und erweisen sich vielmals als Hauptzeiten in der Inanspruchnahme der Betreuung. Insgesamt wird von den befragten Eltern auf fehlende Informationen und Transparenz zu den Betreuungsangeboten sowie zum Rechtsanspruch aufmerksam gemacht.

Hinsichtlich der langfristigen zukünftigen Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass die Inanspruchnahme sukzessiv steigen wird. Für jede Grundschule wurde im Abschlussbericht von GEBIT Münster eine Einschätzung zur Auslastung der Betreuung mit 80% und 100% erstellt. Eine zeitliche Erweiterung des Angebots wird von Schulen und Schulfördervereinen als Träger der Betreuungsangebote und des Mittagessens an Schulen mit Blick auf die Personal- und Raumsituation als schwierig umzusetzen betrachtet.

Insbesondere von Seiten der SBBZ wurde im Rahmen der Schulbesuche Klärungsbedarfe hinsichtlich der Umsetzung des Rechtsanspruchs verzeichnet. Hier gilt es die besondere Ausgangslage und die Bedürfnisse der Kinder nicht aus dem Blick zu verlieren.

GEBIT Münster empfiehlt, schulübergreifende wie schulscharfe Konzepte für die Umsetzung des Anspruchs zu entwickeln und mit den Eltern zu kommunizieren. Die Stadt Reutlingen begegnet den Herausforderungen, welche sich durch den Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter ergeben, im Prozess „Weiterentwicklung ganztägige Bildung und Betreuung in Reutlingen“ (GR-Drs 25/016/05).

3.7. Erkenntnisse mit Bezug auf das Reutlinger Fördervereinsmodell

Das Reutlinger Fördervereinsmodell, bei welchem Schulfördervereine als Träger von Betreuungsangeboten, Mittagessen und Schulsozialarbeit eingesetzt werden, wurde sowohl im Rahmen der Elternbefragung als auch im Rahmen der Schulbesuche immer wieder thematisiert. Die Erkenntnisse und Einschätzungen hierzu sind im Abschlussbericht in Kapitel 6 ab Seite 257 festgehalten. Insgesamt fällt die Bewertung an den einzelnen Schulen unterschiedlich aus. Vor allem die Flexibilität des Modells, die gute Zusammenarbeit vor Ort und mit der Stadt Reutlingen sowie die Professionalisierung, beispielsweise durch die Einführung des „Runden Tisches“ und des Geschäftsführungszuschusses, werden als positiv wahrgenommen. Der hohe Verwaltungsaufwand, die schwierige Personalsituation, die unterschiedliche Ausgangslage bzgl. der Qualifikation des Personals und die teils fehlende Verlässlichkeit der Angebote wird als Herausforderung im ehrenamtlich geführten System identifiziert. Mittel- bis langfristig wird das Fördervereinsmodell aus Sicht der GEBIT Münster voraussichtlich mindestens an einem Teil der Schulstandorte durch eine professionelle Trägerschaft der Betreuung ersetzt werden müssen. GEBIT Münster empfiehlt deutlich die Maßnahmen aus dem Netzwerkprozess „Ganztag im Dialog“ der Stadt Reutlingen, die in der zugehörigen Vorhabensbeschreibung (GR-Drs 25/016/05) ausgearbeitet wurden, umzusetzen. Diese können eine kurz- bis mittelfristige Entlastung der Fördervereine und Sicherung der Qualität darstellen. Übergreifend wurde die Trägerschaft der Schulsozialarbeit als veränderungsbedürftige Thematik benannt, der sich die Verwaltung zwischenzeitlich in Folge eines Antrages von 17 Schulfördervereinen auf Wahlfreiheit bezüglich der Trägerschaft mit dem Vorschlag zur Übernahme dieser durch die Stadt angenommen hat.

4. Maßnahmenempfehlungen

Im Abschlussbericht werden kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenempfehlungen aufgeführt. Die Umsetzung der im Folgenden durch GEBIT Münster aufgeführten kurzfristig umzusetzenden Maßnahmen wurde in Teilen von Seiten der Stadtverwaltung bereits angestoßen. Für 12 der insgesamt 34 aufgeführten, aus Sicht von GEBIT Münster kurzfristig (nicht nur baulich) umzusetzenden Maßnahmen, liegt aus vorangegangenen Planungen bereits eine Machbarkeitsstudie vor. Insbesondere bei notwendigen baulichen Maßnahmen stellte sich in der Vergangenheit die Haushaltssituation der Stadt als unüberwindbare Hürde da.

Grundsätzlich wird festgestellt, dass die von der Verwaltung 2022 vorgenommene und vorgestellte Einschätzung von notwendigen Schulbaumaßnahmen auch drei Jahre später vom externen Planungsinstitut GEBIT Münster grundsätzlich bestätigt wird. Es gibt in einzelnen Fällen lediglich marginale Unterschiede in der Einschätzung von notwendigen Raumbedarfen. Das Ergebnis der grundsätzlichen Einschätzungen der jeweiligen Bedarfe verändert sich dadurch aber nicht.

4.1. Aufstellung der von GEBIT Münster benannten kurzfristigen Maßnahmenempfehlungen pro Schulart:

Grundschulen	**Kurzfristige Maßnahmenempfehlungen**
Schulübergreifend	• Prüfung von ganztagsgerechten Raumausstattungs-konzepten für multifunktionale Klassen- und Ganztags-/ Betreuungsräume • Schulscharfe Prüfung von Potenzialen zur Einbindung von Unterrichtsräumen im Ganztag/Betreuung • Prüfung der möglichen Einrichtung von Differenzierungs-nischen an den Grundschulen und der Erweiterung pädagogischer Flurnutzung, um Raumbedarfe in diesem Bereich zu verringern
Jos-Weiß-Schule	• Prüfung der Erweiterung der Kapazität innerhalb der Mensa
Hermann-Kurz-Schule	• Prüfung des Raumpotenzials für die Erweiterung der Mensa
Matthäus-Beger-Schule	• Umsetzung der Mensaplanung (Machbarkeitsstudie liegt vor)
Schillerschule	• Umsetzung der Mensaplanung (Machbarkeitsstudie liegt vor)
Hohbuchschule	• Umsetzung der Mensaplanung (Machbarkeitsstudie liegt vor – gemeinsame Entwicklung mit der Bodelschwingh-Schule)
Waldschule Ohmenhausen	• Prüfung des Raumpotenzials für die Erweiterung der Mensa
Hofschule Altenburg	• Prüfung der Nutzbarkeit des Vereinsraums für die Betreuung
Grundschule Mittelstadt	• Umsetzung der Mensaplanung mit Erweiterung der Betreuung (Machbarkeitsstudie liegt vor)
Mörike-Schule	• Prüfung der Erweiterung der Kapazität innerhalb der Mensa

Gemeinschaftsschulen	Kurzfristige Maßnahmenempfehlungen
Schulübergreifend	• Prüfung von ganztagsgerechten Raumausstattungs-konzepten für multifunktionale Klassen- und Ganztags-/ Betreuungsräume • Schulscharfe Prüfung von Potenzialen zur Einbindung von Unterrichtsräumen im Ganztag/Betreuung • Prüfung der möglichen Einrichtung von Differenzierungs-nischen in der Primar- und Sekundarstufe und der Erweiterung pädagogischer Flurnutzung, um Raumbedarfe in diesem Bereich zu verringern
Eduard-Spranger-GMS	• Beschulung von max. zwei Zügen in der Sekundarstufe I • Umsetzung der Erweiterung der Primarstufe I inklusive Mensa (Machbarkeitsstudie vorhanden) – Ersatz der Containerräume
Friedrich-Hoffmann-GMS	• Umsetzung der geplanten Maßnahmen (Machbarkeitsstudie liegt vor) – Ersatz der Containerräume
Friedrich-Förster-GMS	• Prüfung bzgl. der Schaffung eines Informatikraums im Bildungszentrum Nord
Minna-Specht-GMS	• Umsetzung der geplanten Maßnahmen an der Schule (Machbarkeitsstudie liegt vor) – Ersatz der Containerräume

Gymnasien	Kurzfristige Maßnahmenempfehlungen
Schulübergreifend	• Schulscharfe Prüfung von Potenzialen zur Einbindung von Unterrichtsräumen in der Betreuung • Prüfung der möglichen Einrichtung von Differenzierungs-nischen in der Sekundarstufe und der Erweiterung pädagogischer Flurnutzung, um Raumbedarfe in diesem Bereich zu verringern
Friedrich-List-Gymnasium	• Sanierung des Spitalhofs (Machbarkeitsstudie liegt vor) • Keine Erweiterung möglich – dadurch ergibt sich tendenziell der Bedarf, dass die Schule sukzessiv weniger Klassen im 5. Jahrgang aufnimmt
Johannes-Kepler-Gymnasium	• Ersatz des Kunstpavillons und Umsetzung der Erweiterung (Machbarkeitsstudie liegt vor)
Isolde-Kurz-Gymnasium	• Umsetzung der Mensaplanung (Machbarkeitsstudie vorhanden) • Prüfung der Möglichkeit bzgl. der Unterbringung weiterer Klassen im Bestand – ggf. Schaffung weiterer Klassenräume vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G9
Albert-Einstein-Gymnasium	• Schaffung weiterer Klassenräume vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G9
HAP-Grieshaber-Gymnasium	• Schaffung weiterer Klassenräume vor dem Hintergrund der Rückkehr zu G9

Eichendorff-Realschule	Kurzfristige Maßnahmenempfehlungen
	• Schulscharfe Prüfung von Potenzialen zur Einbindung von Unterrichtsräumen in der Betreuung • Prüfung der möglichen Einrichtung von Differenzierungs-nischen in der Sekundarstufe und der Erweiterung pädagogischer Flurnutzung, um Raumbedarfe in diesem Bereich zu verringern • Prüfung schulorganisatorischer Maßnahmen zur Entlastung der Schule hinsichtlich der Zahlenentwicklung (bereits stattfindend im Austausch mit dem Staatlichen Schulamt) • Erweiterung der Schule für die Unterbringung einer Sechszügigkeit (Machbarkeitsstudie liegt vor)

SBBZ	Kurzfristige Maßnahmenempfehlungen
Peter-Rosegger-Schule	• Prüfung möglicher Standorte für die Unterbringung weiterer Kooperationsklassen • Umsetzung der Erweiterung der Schule (Machbarkeitsstudie liegt vor) Hinweis der Verwaltung: Aufgrund der seit Erstellung der Machbarkeitsstudie weiterhin enorm gestiegenen Schüler-/Schülerinnenzahlen ist diese nicht mehr aktuell.
Gutenberg-Schule	• Wiederherstellung der vollständigen Nutzbarkeit der Räume 12 und 13 (Feuchtigkeitsproblematik)
Bodelschwingh-Schule	• Umsetzung der Mensaplanung (Machbarkeitsstudie liegt vor – gemeinsame Entwicklung mit der Hohbuchschule)

5. Abschließende Empfehlungen der GEBIT Münster

Im Abschlusskapitel hält GEBIT Münster fest, dass die Schüler-/Schülerinnenzahlen in der Primarstufe in den kommenden Jahren etwas steigen und zunächst auf einem höheren Niveau bleiben werden. Auch Neubaugebiete werden die Nachfrage nach Schulplätzen lokal ansteigen lassen. Die steigende Heterogenität der Schülerschaft bedeutet für die Schulen in Reutlingen wachsende Anforderungen an Differenzierung, Förderung und inklusiver Beschulung. So fehle es an vielen Schulen auch an Differenzierungsräumen. Das Potential für pädagogische Flurnutzung gilt es deshalb weiter zu prüfen und möglichst umzusetzen.

Die Ausstattung von Mensen und Betreuungsräumen wird nicht an allen Standorten den Anforderungen des Ganztags in vollem Umfang gerecht werden können. GEBIT Münster weist darauf hin, dass vorhandene Maßnahmenplanungen in diesem Zusammenhang umzusetzen und multifunktionale Raumkonzepte zu entwickeln sind.

GEBIT Münster empfiehlt die Umsetzung der bisher geplanten Maßnahmen und die Schulen so transparent und zeitnah wie möglich über konkrete Zeit- und Arbeitsplanung und Verzögerungen zu informieren. Können Maßnahmen aus finanziellen Gründen nicht kurzfristig realisiert werden, gilt es, alternative Lösungsoptionen gemeinsam mit den Schulen zu erarbeiten.

Mit Bezug auf die Umsetzung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter gilt es insbesondere dort, wo schon heute nicht alle Kinder in Betreuung und Ganztag versorgt werden können, zeitnah Lösungen zu finden. Hier gilt es insbesondere auch die Raumnutzungskonzepte vor Ort in den Blick zu nehmen und multifunktionales Mobiliar zur Verfügung zu stellen. Es gilt, gemeinsam mit dem Kreisjugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe Konzepte zu entwickeln, die Schulen, Trägern der Angebote und Eltern Handlungssicherheit geben.

Das Fördervereinsmodell sollte vor dem Hintergrund der in Ziffer 3.7 genannten Punkte hinsichtlich des Erhalts der Vorteile und der Verbesserung der Kritikpunkte geprüft werden. Eine regelmäßige Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung ist notwendig, um den durch Bildungsreformen, Veränderungen im Schulwahlverhalten und weltpolitischen Ereignissen ausgelösten Veränderungen in der Schullandschaft zu begegnen.

6. Einordnung durch die Verwaltung

Durch schulpolitische Entscheidungen des Bundes und des Landes der letzten Zeit sind enorme Herausforderungen für die Schulträger und damit auch für die Stadt Reutlingen entstanden. Beispielhaft sind hier die Gewichtigsten benannt:

- Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung an Grundschulen ab Schuljahr 2026/2027. Bisher sind weiterhin viele Fragen, insbesondere auch Fragen der Finanzierung, offen. Obwohl sich der Rechtsanspruch grundsätzlich an die Träger der Jugendhilfe (Stadt- u. Landkreise) richtet, organisieren und planen die jeweiligen Kommunen vor Ort die Umsetzung und gehen in entsprechende Vorleistungen (Stadt z. B. zwei Personalstellen, Organisationsaufgaben usw.). Ob und in welcher Form eine finanzielle Unterstützung noch erfolgt, ist neben vielen auch organisatorischen Fragen, weiterhin offen.

- Wiedereinführung G9 an Gymnasien zum Schuljahr 2025/2026. Durch diese Entscheidung entwickeln sich zusätzliche Raumbedarfe an den Schulen.
  Mit einem aktuell vorliegenden Entwurf für die Neufassung der Schulbauförderrichtlinien 2025 anerkennt das Land einen Raumzuwachs bei den Gymnasien um einen Klassenraum von 60 m² pro Zug. Weitere Raumbedarfe (z. B. naturwissenschaftliche Räume usw.) sieht das Land in diesem Zusammenhang nicht. Eine finanzielle Beteiligung an diesen Raumzuwächsen sieht das Land mit 33% vor. Die restlichen 67% haben die Schulträger allein zu tragen. Weitere finanzielle Zusagen gibt es nicht. Das Land Bayern hat bei der Wiedereinführung von G9 den Schulträgern dagegen insgesamt 500 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Aufgrund der weiterhin extrem schwierigen städtischen Finanzsituation sind hier aktuell keine Erweiterungsmaßnahmen an den Gymnasien umsetzbar. Siehe hierzu auch den Hinweis der Verwaltung in Ziffer 3.3.

- Zum Schuljahr 2025/2026 wurden verschiedene Anpassungen bei den weiterführenden Schulen vom Land beschlossen, die Auswirkungen auf die Bildungspläne haben. Z. B. wurde das Unterrichtsfach „Informatik und Medienbildung“ eingeführt. Hier reklamieren die Schulen bereits einen Mehrbedarf an zusätzlichen IT-Fachräumen. Der bereits oben erwähnte Entwurf zur Neufassung der Schulbauförderrichtlinien sieht hier keine Erweiterung und damit Mitfinanzierung von zusätzlichen Fachräumen vor.

- Mit dem DigitalPakt Schulen 1.0 hat der Bund insgesamt 5 Mrd. Euro für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt. Mit weiteren Mitteln des Landes und Eigenmitteln der Stadt, wurden damit in den letzten Jahren über sechs Millionen Euro in die Digitalisierung der städtischen Schulen investiert. Die damit beschaffte IT-Hardware (z. B. digitale Displays, PC's, Dokukameras usw.) muss ersetzt werden. Die bereits seit längerem verhandelte und geplante Fortsetzung des DigitalPakts 2.0 zwischen Bund und den Ländern ist immer noch nicht gesichert und beschlossen. Somit müsste die Stadt bei den Ersatzbeschaffungen aktuell die vollen Kosten tragen. Auch die in diesem Zusammenhang zusätzlich geschaffenen Personalstellen im Schul-IT-Bereich muss die Stadt aktuell komplett selbst finanzieren.

- Bereits zum Schuljahr 2024/2025 ist das vom Bund und den Ländern initiierte zehnjährige Startchancen-Förderprogramm gestartet. Alle teilnehmenden Schulen wurden vom Land endgültig im März 2025 benannt. Damit wurden auch die tatsächlichen Förderbudgets benannt. In Reutlingen nehmen 7 städtische Schulen (an 6 Standorten) an diesem Programm teil. Das Programm ist in drei Säulen gegliedert. Für die Säulen II und III übernehmen der Bund und die Länder die kompletten Kosten. Bei Säule I (Bau- und Ausstattungsmaßnahmen) übernimmt nur der Bund 70 % der förderfähigen Kosten. Die restlichen 30 % müssen als Eigenanteil von den jeweiligen Kommunen eingebracht werden. Wenn alle Fördermittel für die Reutlinger Schulen in Höhe von rd. 6,9 Mio. Euro abgerufen werden sollten, müsste die Stadt Reutlingen über zehn Jahre rd. 3,0 Mio. Euro an zusätzlichen Eigenmitteln aufbringen.

- Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern mit einem Sprachförderbedarf in SprachFit-Gruppen und Juniorklassen wird ab dem Schuljahr 2028/2029 verpflichtend. Damit kommen auf die Schulträger und die Stadt Reutlingen ggf. Bedarfe an zusätzlichen Räumen in Grundschulen zu. Auch hier sieht das Land mit dem Entwurf der Neufassung der Schulbauförderrichtlinien nur eine Beteiligung von 33% vor. Ebenso wird sich die Frage einer Schülerbeförderung, spätestens für die Juniorklassen, zu diesen jeweiligen Standorten stellen. Neben der hierfür noch ungeklärten finanziellen Frage, dürfte eine derartige, teilweise notwendige Einzelbeförderung, organisatorisch unmöglich umzusetzen sein. Auch gibt es hierfür aktuell auf dem Beförderungsmarkt keine entsprechenden Kapazitäten mehr.

Verbunden mit den durch GEBIT Münster bestätigten und zusätzlich identifizierten Bedarfen im Rahmen der Schulentwicklungsplanung, denen es von Seiten der Stadt Reutlingen zu begegnen gilt, zeigt diese Auflistung von unzweifelhaft sinnvollen Maßnahmen, die enorme Komplexität an Herausforderungen, mit denen Schulträger wie die Stadt Reutlingen aktuell konfrontiert sind. Bürgerinnen und Bürger fordern zu Recht die entsprechende Umsetzung. Gleichzeitig fehlen bei den Kommunen, ohne ausreichende Finanzierungshilfen, die Mittel und Ressourcen diese Aufgaben zu bewältigen.

Auch die Stadt Reutlingen sieht sich in der Fülle der Aufgaben und Maßnahmen mit einer enormen Problemlage konfrontiert, welche auch aufgrund der extrem angespannten städtischen Finanzsituation kaum und in Teilen vorerst gar nicht zu lösen sein wird. In diesem Zusammenhang gilt es, gemeinsam mit allen Beteiligten und Betroffenen an kurzfristig realisierbaren Lösungen zu arbeiten und auch Alternativen in den Blick zu nehmen.

Die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung werden am 27.11.2025 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung in der Wittumhalle in Reutlingen-Rommelsbach vorgestellt.

Das Vorgehen erfüllt die UN-Nachhaltigkeitsziele in den Punkten „Keine Armut“, „Hochwertige Bildung“ und „Weniger Ungleichheiten“.

Robert Hahn
Erster Bürgermeister

Anlage
Schulentwicklungsplanung 2025 – Abschlussbericht (in digitaler Form)